



### **B 74 Ortsumfahrung Ritterhude: Bestimmung der bestmöglichen Variante erfordert größeren Prüfungsumfang**

**Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) bestimmt aktuell die bestmögliche Variante für die B 74 Ortsumfahrung von Ritterhude. Das erfordert einen größeren naturschutzfachlichen Prüfungsumfang als bisher angenommen. Die öffentliche Vorstellung der Vorzugsvariante verschiebt sich daher auf den Jahreswechsel 2026/2027. Ausschlaggebend sind aufwändigere Ausnahmeprüfungen sowie neue fachliche Anforderungen an alternative Varianten. Diese neuen Anforderungen machen zusätzliche Kartierungen im FFH-Gebiet Reithbruch notwendig.**

LÜNEBURG. Die B 74 Ortsumfahrung Ritterhude soll den motorisierten Verkehr verlagern und damit die Verkehrssituation und die Lebensqualität in den Ortschaften im Landkreis Osterholz verbessern. Gleichzeitig sollen die neuen Betroffenheiten für Mensch und Natur so gering wie möglich gehalten werden. „Daher legt die NLStBV größten Wert auf gründliche Untersuchungen der Umweltauswirkungen, auf ein rechtssicheres Verfahren und auf eine transparente Information der Öffentlichkeit“, sagt Annette Padberg, Projektbereichsleiterin des regionalen Geschäftsbereichs Lüneburg der NLStBV.

Die FFH-Verträglichkeitsprüfungen haben im zweiten Halbjahr 2025 ergeben, dass die Ostvariante stärker in die Vogelschutzgebiete Hammeniederung und Blockland eingreifen würde als zuvor angenommen. Nach EU- und Bundesnaturschutzrecht sind in solchen Fällen zusätzliche Ausnahmeprüfungen nötig. Diese Prüfungen laufen bereits, gestalten sich jedoch umfangreicher und zeitintensiver als erwartet. Zusätzlich erhöht das Ergebnis der Verträglichkeitsprüfungen die Prüfanforderungen für alternative Varianten. Die NLStBV erweitert daher den Prüfungsumfang, um alle Varianten nach den gleichen aktuellen Maßstäben beurteilen zu können.

## **Zusätzliche Untersuchungen im FFH-Gebiet Reithbruch nötig**

Die erweiterten fachlichen Anforderungen betreffen insbesondere das FFH-Gebiet Reithbruch. Um rechtssicher zu belegen, dass alternative Trassenverläufe durch dieses Gebiet nicht infrage kommen, werden hier im Mai und Juni 2026 zusätzliche Kartierungen der Biotop- und Lebensraumtypen durchgeführt. Für die Arbeiten ist der Zutritt zu den betreffenden Flächen erforderlich. Die NLStBV wird hierzu rechtzeitig auf die Eigentümerinnen und Eigentümer zugehen.

„Uns ist bewusst, dass viele auf eine Entscheidung warten. Die aktuellen naturschutzfachlichen Anforderungen sind sehr komplex“, erklärt Padberg von der NLStBV. „Die bestmögliche Variante lässt sich nur bestimmen, wenn alle fachlichen Fragen geklärt sind. Die zusätzlichen Kartierungen liefern hierfür wichtige Daten, die für eine eindeutige Bewertung notwendig sind. Uns ist wichtig, dass dieses Projekt auf einer nachvollziehbaren und fachlich belastbaren Basis vorangeht.“

## **Nächste Schritte**

Die NLStBV schließt in Zusammenarbeit mit den Fachbüros die Ausnahmeprüfungen ab und berücksichtigt dabei die Kartierungen im FFH-Gebiet Reithbruch. Danach stimmt sie das Gesamtergebnis des Alternativenvergleichs mit den zuständigen Stellen, insbesondere dem Bundesministerium für Verkehr, ab. Die Veröffentlichung der Vorzugsvariante ist nach aktuellem Stand zum Jahreswechsel 2026/2027 vorgesehen.

## **Informationen zur B 74 neu**

Auf der Projektwebsite zur B 74 Ortsumfahrung Ritterhude informiert die NLStBV kontinuierlich über den aktuellen Stand und die neuesten Entwicklungen im Projekt: [www.strassenbau.niedersachsen.de/b74/](http://www.strassenbau.niedersachsen.de/b74/). Hier können sich Interessierte auch über die Arbeit des Dialogforums informieren, Protokolle der vergangenen Sitzungen einsehen oder den Newsletter abonnieren. Fragen, Hinweise und Anregungen zur B 74 Ortsumfahrung Ritterhude nimmt die NLStBV unter [B74OURitterhude@ifok.de](mailto:B74OURitterhude@ifok.de) entgegen.

Über uns:

Die **Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV)** ist für Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Bundes-, Landes- und teilweise der Kreisstraßen in Niedersachsen verantwortlich. Der regionale Geschäftsbereich Lüneburg ist einer von 13 Geschäftsbereichen und zuständig für rund 1070 Kilometer Bundes- und Landesstraßen, 670 Kilometer begleitende Radwege und 360 Bauwerke. Die Straßenmeistereien Lüneburg, Lüchow-Dannenberg und Uelzen sowie die Betriebsgemeinschaft Straßendienst Harburg sind Teil dieses Geschäftsbereiches.

Nr. 26015 – Pressestelle		
Geschäftsbereich Lüneburg Am Alten Eisenwerk 2 D, 21339 Lüneburg	Tel. (04131) 8305 0 Fax (04131) 8305 299	<a href="http://www.strassenbau.niedersachsen.de">www.strassenbau.niedersachsen.de</a> <a href="mailto:pressestelle-lg@nlstbv.niedersachsen.de">pressestelle-lg@nlstbv.niedersachsen.de</a>